

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

**über die 33. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.08.2013 im
Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde,
Kreisausschusssaal.**

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Heide Igel

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Katja Grassmann
Frau Ria von Schrötter
Herr Dr. Rainer Reinecke
Herr Helmut Scheibe
Frau Gritt Hammer
Frau Iris Wassermann
Herr Manfred Janusch
Frau Ina Albers

Beratende Mitglieder

Herr Horst Bührendt
Frau Christiane Witt
Herr Dr. Wilfried Quade
Herr Jörg Bliedung
Frau Carola Pawlack

Entschuldigt Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Hartfelder
Frau Maritta Böttcher
Herr Lutz Lehmann
Herr Matthias-Eberhard Nerlich
Herr Steffen Große
Herr Holger Krause

Entschuldigte Beratende Mitglieder

Frau Julia Andreß
Herr Thomas Damerau
Herr Peter Limpächer
Frau Karin Wegel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2013
- 4 Information zur Umsetzung der Vormundschaftsreform und der Einzelvormundschaftsgewinnung
- 5 Information über die Arbeit im Vergleichsring Unterhaltsvorschuss, Beistandschaft und Vormundschaft
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 7 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Einwendungen und Ergänzungen zur vorliegenden TO gibt es keine.

Frau Igel begrüßt Frau Neumaier vom Amtsgericht Luckenwalde als neues beratendes Mitglied im JHA für Herrn Damerau.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Fragen werden keine gestellt.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2013

Die Niederschrift vom 15.05.2013 gilt als genehmigt.

TOP 4

Information zur Umsetzung der Vormundschaftsreform und der Einzelvormundschaftsgewinnung

Die Sachgebietsleiterin Unterhalt/Amtsvormundschaften **Frau Burkert** stellt o. g. Aufgaben in einer Präsentation vor.

Zur vorgestellten Präsentation hat **Frau von Schrötter** die Frage, ob es eine vorgegebene Qualifikationsanforderung an den Amtsvormund gibt. Dazu antwortet **Frau Burkert**, dass sich die Qualifikationsanforderungen nach gültigen Qualitätsstandards richten und mit Grundlagenschulungen abgedeckt werden. Es gibt zu den Anforderungen keine gesetzlichen Vorschriften. Anhand der Aufgaben und Fallkonstellationen ergeben sich darüber hinaus weitergehende Qualifizierungsbedarfe, die mit den Vormündern besprochen und ihnen die Teilnahme ermöglicht wird. Auch bei langjähriger Tätigkeit treten immer wieder neue Situationen auf, in denen themenspezifische Fortbildungen wichtig sind. Vom Land Brandenburg gibt es inzwischen auch Qualitätsstandards mit Qualifizierungsempfehlungen. Diese Empfehlungen gelten für den Amtsvormundschaftsbereich und werden auch umgesetzt.

Frau von Schrötter stellt fest, dass es keine Qualifikationsvorschriften gibt. Weiterhin möchte sie wissen, warum sich die Amtsvormundschaft auf die Mitarbeiter des Jugendamtes begrenzt. Wenn es keine Qualifikationsanforderungen gibt, könnten auch andere Mitarbeiter der Kreisverwaltung Amtsvormünder werden/sein. **Frau Burkert** antwortet, dass die Amtsvormundschaft eine Aufgabe nach dem SGB VIII und deshalb vom Jugendamt wahrzunehmen ist. Jeder andere Mitarbeiter des Landeskreises und jeder Bürger kann unabhängig davon eine Einzelvormundschaft ehrenamtlich übernehmen. Um eine Amtsvormundschaft handelt es sich nur, wenn eine Vormundschaft vom Jugendamt geführt wird.

Frau Grassmann erfragt den Stand der männlichen Vormünder im Landkreis. Darauf antwortet **Frau Burkert**, dass im Jugendamt TF ein männlicher Amtsvormund beschäftigt ist.

TOP 5

Information über die Arbeit im Vergleichsring Unterhaltsvorschuss, Beistandschaft und Vormundschaft

Auch zu diesem TO informiert Frau Burkert die Anwesenden.

Herr Dr. Reinecke dankt Frau Burkert für die ausführlichen Informationen. Er bekennt sich für Vergleiche mit anderen Landkreisen, dies äußerte er auch schon des Öfteren im UA-JHP, dass es wichtig ist über den Tellerrand hinauszuschauen. Ihm stellt sich nach der Präsentation die Frage, zu welchen konkreten Veränderungen in der täglichen Arbeit die Ringarbeit geführt hat, die nicht auch ohne den Vergleichsring möglich gewesen wäre.

Frau Burkert erklärt, dass sie dazu als Beispiel aus dem Bereich UHV berichtete. Der Bereich wurde umstrukturiert und eine Fallbelastungsgrenze durch die Abgleiche der Zu- und Abgänge als neues Instrument entwickelt. Weiterhin wurde z. B. eine Handlungsanweisung zum Rückgriff auf den Unterhaltsschuldner erlassen, die es den Sachbearbeitern erleichtert über unbefristete Niederschlagungen haushaltsrechtlich zu entscheiden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sollen die Ressourcen auf aussichtsreiche Rückforderungsfälle gerichtet werden.

In 2011 gab es nur 6 unbefristete Niederschlagungen und in 2012 gab es bereits 69. Es soll verhindert werden, dass sich Altfälle in der Wiedervorlagebearbeitung jährlich aufbauen. Durch die Umstrukturierung von 7 auf 8 Sachbearbeiter ist die Fallbelastung pro Sachbearbeiter gesunken und jeder trägt jetzt die vollständige Fallverantwortung bis hin zur Gerichtsvertretung. Dies führt u. a. auch zur Erhöhung der Fachlichkeit.

Ergänzend stellt **Frau Grassmann** fest, dass sich damit nur ein kleiner Teil der Ergebnisse oder des Nutzens der Vergleichsringarbeit in Zahlen darstellen lässt. Weitaus größer ist der Nutzen durch den fachlichen Austausch der Teilnehmer zu bewerten, der aber nicht dargestellt werden kann. Deswegen glaubt Frau Grassmann, dass Frau Burkert nur einen Bruchteil darstellen konnte. Für die Mitarbeiter ist es auch motivierend, wenn sie sehen ob sie im Vergleich zu anderen Landkreisen gut oder noch nicht so gut sind und erkennen was sie verbessern können. Deshalb kann die Vergleichsringarbeit auch wie eine interne Weiterbildung gesehen werden, die sich nicht in absoluten Ergebniszahlen ausdrücken lässt.

Frau Igel möchte wissen, ob im Vergleichsring auch Dienstanweisungen der Teilnehmerlandkreise untereinander bekannt gegeben werden. **Frau Burkert** antwortet, dass sich die Teilnehmer auch Dienstanweisungen untereinander bekannt machen und voneinander lernen. Es ist wichtig eine Plattform zu haben, wo man sich austauschen kann. So kam z. B. die Anregung zum Erlass von Dienstanweisungen im Unterhaltsrückgriff UVG aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die Dienstanweisungen wurden den Voraussetzungen im Landkreis Teltow-Fläming angepasst und vom Land genehmigt, da es sich um Landes- und Bundesmittel handelt.

Am 04.09.2013 findet die nächste Vergleichsringssitzung statt. Darin wird es u. a. um eine Untersuchung der Verfahren in der Leistungsgewährung und der Rückforderung im Unterhaltsvorschuss gehen. Ziel ist es, die Prozesse zu untersuchen um effizienter und effektiver zu arbeiten.

Frau Igel bedankt sich für die Präsentationen bei Frau Burkert.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen werden nicht gestellt.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

- Schriftverkehr mit Herrn Mosuch

Frau Igel informiert über den Schriftverkehr mit Herrn Mosuch. Es handelt sich um die Geltendmachung von Datenschutzverletzungen durch eine Mitarbeiterin des Jugendamtes (Schreiben vom 02.07. und 4.07.2013).

Herrn Mosuch Forderung ist, die sozialen Daten, die er nicht selbst gegeben hat, aus seiner Akte zu streichen. Darauf hat **Herr Bührendt** geantwortet, dass diese in der Akte verbleiben.

Frau Igel bittet das Jugendamt zu prüfen, ob es einen Verstoß gegen den Datenschutz gibt.

- **Information über die Kinderbetreuungsfinanzierung im Rahmen des Fiskalpaktes 2013 - 2014**

Frau Müller informiert:

Auf der Grundlage einer Eilentscheidung hat der Kreistag im April d. J. u. a. für die Gemeinde Nuthe-Urstromtal eine Zuwendungssumme in Höhe von 90.000 € votiert. Im Nachgang hatte die ILB diesen Antrag geprüft und festgestellt, dass Änderungen vorzunehmen sind. Hintergrund der Änderung war der Umstand, dass in der beantragten Investitionssumme nicht nur Mittel für die Schaffung neuer Plätze im U3 Bereich betroffen waren, sondern auch altersübergreifende Plätze der Einrichtung. Nach der Richtlinie erfolgt in diesen Fällen nur eine anteilige Förderung. Daraufhin wurde die Gemeinde Nuthe-Urstromtal aufgefordert, ihren Antrag zu verändern. Das Jugendamt hat dazu noch mal erneut Stellung bezogen und im Ergebnis dieser Änderung des Antrages wurde die ursprüngliche Fördersumme von 90.000 € auf 47.000 € reduziert. Die Förderung betrug somit bei einer 90 % Regelung knapp 43.000 €. Frau Gussow hat in diesem Zusammenhang die damalige Votierungsliste für den Zeitraum 2013 und 2014 aktualisiert. Diese liegt dem Protokoll bei.

- **Sozialarbeit an der Grundschule Dahme/Mark**

Das Amt Dahme/Mark hat den JHA mit Schreiben vom 24.06.2013 kontaktiert. **Frau Müller** informiert die Anwesenden in Kürze über den Inhalt des Schreibens.

Ein Entwurf-Antwortschreiben wurde vom Jugendamt vorbereitet. Der JHA soll zur Beantwortung des Schreibens beitragen.

Frau Igel teilt den JHA-Mitgliedern mit, dass das o. g. Schreiben an sie persönlich gerichtet war. Den Entwurf der Beantwortung kennt sie leider auch noch nicht. Somit kann eine Abstimmung noch nicht vorgenommen werden.

Frau Grassmann unterbreitet den Vorschlag, das Anschreiben des Amtes Dahme/Mark sowie das Antwortschreiben per Mail den Mitgliedern des UA zukommen zu lassen. Der UA-JHA wird sich dann darüber verständigen und eine Empfehlung dem JHA vorlegen.

- **Neue Sprechzeiten im Sozialpädagogischen Dienst**

Frau Lindner informiert über die Sprechzeiten im Jugendamt/Sozialpädagogischer Dienst (SpD). Der SpD des Jugendamtes ist eine zentrale Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger, die soziale Probleme haben oder Unterstützung in Fragen der Erziehung benötigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in vier Sozialraumteams tätig. Sie tragen eine hohe Verantwortung, weil sie – oftmals unter Zeitdruck – über komplexe Problemlagen entscheiden müssen. Um die Arbeitsabläufe zu optimieren und dem ratsuchenden Bürger die Sicherheit einer Erreichbarkeit zu bieten, wurden ab 1. Juli 2013 die Sprechzeiten verändert. Hierzu informierte sich die Verwaltung, wie die umliegenden Landkreise ihre Sprechzeiten festgesetzt haben.

Nach vorheriger Absprache können auch andere Termine vereinbart werden.

Zusätzlich wird es ab 1. Juli 2013 montags und freitags im Jugendamt einen Tagesdienst geben, der für den gesamten Landkreis zuständig ist. Er ist zu den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung, also am Montag von 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr sowie am Freitag von 9 bis 12 Uhr im Kreishaus, Zimmer A5-01-01 bzw. unter Telefon (03371) 608-3535 zu erreichen.

Sprechzeiten werden dem Protokoll beigelegt (siehe Anlage).

Darüber hinaus steht der Kinder- und Jugendnotruf des Landkreises unter Telefon (0800) 456 78 09 außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung, wenn z. B. ein dringender Verdacht der Kindeswohlgefährdung besteht.

Die einheitlichen Sprechzeiten sollen, wie eingangs bereits erwähnt, in erster Linie Sicherheit für ratsuchende Bürgerinnen und Bürger bieten, denn in der Vergangenheit war es mehrfach zu Verwechslungen gekommen. Das verärgert nicht nur den Klienten, der vielleicht umsonst

den Weg ins Amt sucht, sondern verhindert auch reibungslose Arbeitsabläufe im sozialpädagogischen Dienst.

Sie sind zum großen Teil mit Außendienst-Tätigkeiten verbunden, sodass auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst feste Sprechzeiten unerlässlich sind. Es sind jedoch nicht alle Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des jeweiligen Teams zu beiden Sprechtagen erreichbar.

Ergänzend führt **Herr Bührendt** dazu aus, dass es wohl wichtig ist wie die Mitarbeiter und wie die Bürger die neue Angebotsstruktur annehmen, dass es aber auch um die Kooperation mit den Kommunen geht. Hauptsächlich geht es um die Kommunen mit HzE-Schwerpunkten Ludwigsfelde, Zossen und Jüterbog. Die Kommunen wurden angeschrieben, mit der Bitte zu prüfen, ob dem Jugendamt Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Ebenso sollten sich die Kommunen auch an den Lasten beteiligen. Derzeit laufen Gespräche mit der Stadt Jüterbog. Hier wird es voraussichtlich zu anderen Räumlichkeiten kommen und damit auch zu einer besseren Struktur. In Ludwigsfelde wäre es wünschenswert in die Nähe des Rathauses zu ziehen, ansonsten sind die Räumlichkeiten in Ludwigsfelde rentabel. Probleme gibt es gegenwärtig mit dem Standort Zossen. Die Räume sind momentan in einem Objekt, das verkauft wurde. Im Augenblick ist der Investor, der dort ein Pflegeheim einrichten will, noch in Gesprächen mit verschiedenen Ämtern. Das bedeutet, dass Jugendamt muss ausziehen.

Von der Bürgermeisterin wurde dem Jugendamt ein Ersatzobjekt angeboten, allerdings zu einem Preis von 10 € pro m². Wenn das Jugendamt 3 Räume benutzen würde, würden Kosten von 20.000 – 30.000 € im Jahr für eine Leistung, die das Jugendamt den Bürgern in Zossen anbietet, für den Kreis entstehen. Das hält die Verwaltung für problematisch, zumal die Räume von der Wohnungsbaugesellschaft sind, von der die Stadt Zossen Gesellschafter ist. Die Bürgermeisterin der Stadt Zossen wird von Jugendamt nochmals angeschrieben, mit der Bitte, um Vorschlag der Beteiligung, weil ein beiderseitiges Anliegen besteht.

Das Jugendamt ist natürlich auch bereit in anderen Kommunen, obwohl es dort nicht den Schwerpunkt im HzE-Bereich gibt, tätig zu werden. Zum Beispiel liegt von Rangsdorf ein Angebot zur kostenlosen Nutzung von Räumlichkeiten vor. Wünschenswert wäre es, wenn andere Kommunen ein ähnliches Angebot unterbreiten würden. Weiter führt **Herr Bührendt** aus, dass nicht einzusehen ist, für Einrichtungen in Außenstellen für die Anmietung und Bewirtschaftung der Räume alleine aufzukommen. Insbesondere profitieren die Einwohner der Kommunen von einem ortsnahe Beratungsangebot.

Zu den Sprechzeiten erklärt **Herr Bührendt**, dass diese umorganisiert wurden, d. h. der SpD hat einen Tagesdienst montags und freitags eingeführt, um andere Mitarbeiter für andere Arbeiten, z. B. Hilfepläne etc. zu entlasten. Im Gegenzug wurden dadurch die Außenstellen gestärkt. **Herr Bührendt** glaubt, dass dies eine gute Strukturveränderung ist, die auf jeden Fall bürgerfreundlich ist. Ergänzend fügt **Frau Lindner** noch hinzu, dass die Arbeitsabläufe besser geplant werden können. Auch in Jüterbog (dienstags) und in Rangsdorf werden vor Ort Sprechzeiten angeboten.

- **Beschulung von Flüchtlingskindern**

Frau Witt informiert über den aktuellen Stand der Beschulung der Flüchtlingskinder. Im letzten Jahr sind die Zahlen der Flüchtlinge sehr angestiegen, 80 % sind Familien. Auch unser Landkreis ist verpflichtet je nach dem Kontingent die entsprechenden Flüchtlingszahlen aufzunehmen. Es hat sich ergeben, dass in der Zwischenzeit 18 Oberschüler, 45 Grundschüler und 23 Kinder von 0 bis 6 Jahren in Übergangswohnheimen, hauptsächlich in Luckenwalde, untergebracht sind. Das hat die Schulen an den Rand ihrer Kapazitäten gebracht. Der Landkreis hat im Laufe der Sommerferien und jetzt auch zu Beginn der

Schulzeit sich sehr darum bemüht, dass es eine Lösung für die Schulen und für die Kinder gibt. Aufgrund der exzellenten Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt konnte erreicht werden, dass die Klassen 2 bis 4 in der Ernst-Moritz-Arndt-Grundschule wöchentlich von montags bis donnerstags Deutschunterricht haben, freitags dann in ihre jeweiligen Klassen gehen. Die Klassen 5 und 6 werden durch eine Honorarkraft über die Kreisvolkshochschule montags – donnerstags und freitags in ihren regulären Klassen beschult. An der Friedrich-Ludwig-Jahn-Oberschule mit Sportbetonung gibt es die Regelung, dass alle 18 Schüler in einer Klasse zusammengefasst wurden, die wöchentlich 20 Stunden Deutschunterricht erhalten und je nach Integrationsgrad dann in andere Klassen verteilt werden.

Frau Igel bedankt sich bei Frau Witt für diese Information und schließt den JHA.

Luckenwalde, 12.09.2013

Igel
Die Vorsitzende

Tietz
Protokollantin